

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/468**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 17. Januar 2006

**Vorlage des MWV i.S. „Zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2004,
zur Unterdeckung und zur Verlustaufteilung bei der Eichdirektion Nord“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegenden Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr zu den in der Finanzausschusssitzung vom 8. Dezember gestellten Fragen
zur Eichdirektion Nord übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsterbrookener Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus

24105 Kiel

über

den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Kiel, Januar 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der erneuten Beratung des Finanzausschusses über den Jahresabschluss der Eichdirektion Nord am 08. Dezember 2005 ist darum gebeten worden, in einer ergänzenden Vorlage die Gründe der Unterdeckung der Eichdirektion Nord und die Verlustaufteilung zwischen den Trägerländern dieser Anstalt darzulegen.

Dieser Bitte komme ich gerne mit der Übersendung der in der Anlage beigefügten Erläuterung nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Wiedemann

Anlage

Anlage

Ergänzende Vorlage - Beschluss des Finanzausschusses vom 08. Dezember 2005 - „Jahresabschluss 2004 und Lagebericht der Eichdirektion Nord“

Gründe der Unterdeckung

Bezüglich der in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Eichdirektion Nord für 2004 ausgewiesenen Verlustdeckung in Höhe von 187,6 T€ ist zunächst anzumerken, dass dieses Ergebnis deutlich besser ausfällt, als nach der vor Anstaltsgründung vorgenommenen Planung. Diese hatte sich noch an den Erfahrungswerten der ehemaligen Eichbehörden der Länder aus der Zeit vor Anstaltsgründung orientiert. So ergab sich nach dem vorläufigen Wirtschaftsplan (vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2872 auf S. 31) ein Fehlbetrag von 922 T€.

Ursache für die gegenüber der Planung zu verzeichnende positive Abweichung sind gestiegene Gebühreneinnahmen in 2004 und geringere Personal- und Sachkosten, die aber teilweise als Kosten in 2005 angefallen sind (z.B. Kosten für die Telefonanlage SH für 2004 wurden vom Finanzministerium erst Mitte 2005 in Rechnung gestellt). Hervorzuheben ist dabei, dass im Gegensatz zur kameralistischen Haushaltsführung auch die zukünftigen Pensionsaufwendungen durch Bildung von Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in dem Ergebnis enthalten sind, ferner sind für Fälle der Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. So ergaben sich für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2004 Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 450 T€. Ohne Bildung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen hätte sich daher anstelle der Unterdeckung ein positives Ergebnis eingestellt.

Von daher ist das Ergebnis 2004 zusammenfassend aus Sicht der Länder als sehr positiv zu werten.

Es muss allerdings festgestellt werden, dass das Geschäftsjahr 2004 nicht zwingend für die weitere Entwicklung als Maßstab herangezogen werden kann. Zum einen ergaben sich für das Anlaufjahr u.a. durch verzögerte Zahlungseingänge positive Einmaleffekte. Zum anderen hatte sich die Einnahmesituation der Beschusstelle durch einen besonderen befristeten Auftrag wesentlich verbessert. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für 2005 mit einem deutlich höheren Fehlbetrag zu rechnen, der jedoch erneut unter dem ursprünglich erwarteten Fehlbetrag von 995 T€ für die gesamte Eichdirektion Nord liegen wird. Das Land SH hat auf Anregung des MWV im Nachtrag zum Haushaltsplan für 2005 einen bereits reduzierten Landeszuschuss für die Anstalt in Höhe von 795 T€ neu festgesetzt.

Zur Ergebnisentwicklung in 2005 ist grundsätzlich anzumerken, dass die Kostenseite als relativ determiniert erachtet werden muss. So ist insbesondere der Personalbestand kurzfristig nicht variabel und im Wesentlichen nur über Altersabgänge zu verringern. Dagegen sind die Erlöse von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig. Dazu zählen im Wesentlichen die Entwicklung im Markt (Anzahl der zu prüfenden Geräte) und die Einsatzzeiten des operativen Personals. Aufgrund der geringen Anzahl von Beschäftigten (derzeit 80 Beschäftigte an insgesamt 6 Standorten) sind Personalausfälle nicht zu kompensieren und führen somit zu Einnahmeausfällen. Einnahmeveränderungen von 1% bewirken Ergebnisveränderungen von über 50.000 €. Weiterhin ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zu Hamburg die Problematik des Flächenlandes (einschl. Inseln) und damit der höhere Aufwand für Fahrzeuge sowie insbesondere Arbeitszeit (lange Anfahrtswege) zu berücksichtigen.

Insgesamt gesehen war daher zum Zeitpunkt der Errichtung der Eichdirektion Nord der Unterschied des Zuschussbedarfes in Schleswig-Holstein um fast den zwanzigfachen Betrag höher als in Hamburg. Diese Differenz wird aufgrund weiterer Optimierungen gesenkt, wobei allerdings die vorhandenen Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Angleichung des Zuschussbedarfs beider Länder faktisch ausschließen.

Deutlichere Aussagen sind nach Vorlage des 2. testierten Jahresabschlusses Mitte 2006 möglich.

Weiterhin ist zu erwarten, dass sich aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und eines Beschlusses der WiMiKo vom Dezember 2003 zukünftig nach entsprechender Umsetzung im Bundesrecht das Aufgabenspektrum der Eichdirektion Nord verändern wird. Die nahende Umsetzung hat zur Folge, dass einzelne gebührenpflichtige Eichaufgaben wegfallen und durch Aufgaben der Marktüberwachung, für die keine Gebühren erhoben werden können, ersetzt werden. Dadurch wird sich die Schere zwischen Erträgen und Kosten voraussichtlich ab 2007ff vergrößern. Diesen europa- und bundesrechtlich vorgegebenen neuen Rahmenbedingungen wird seitens der Trägerbehörden und der Anstalt durch operative Maßnahmen zu begegnen sein.

Aufteilung der Verluste

Nach § 11 Abs. 6 des Staatsvertrages erfolgt die Aufteilung der Verluste der Anstalt durch eine verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Dieser Regelung liegt die Intention zu Grunde, dass von den Ländern nur die aus der jeweiligen Leistungserbringung resultierenden Lasten verursachungsgerecht getragen werden. Zielrichtung ist damit gerade die Vermeidung der Benachteiligung eines einzelnen Landes. Von daher schied eine Aufteilung der Verluste nach Kapitalanteilen aus. Die Kapitalanteile greifen nur für den Fall des Eintritts der Gewährträgerhaftung.

Die Ursache für die unterschiedlichen Kostendeckungsgrade liegt insbesondere in den allgemeinen Unterschieden zwischen Stadtstaat und Flächenland begründet. Von daher galt für die FHH schon immer eine deutlich günstigere Kostenstruktur.

Auch bei der Aufteilung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2004 ergaben sich im Ergebnis Unterschiede zur Planung. So ergab sich nach der vorläufigen Planung eine Aufteilung des Fehlbetrages von 922 T€ (s.o.) auf SH in Höhe von 882 T€ und auf die FHH von 40 T€. Im Ist ergab sich für SH ein Betrag von 167 T€ und für die FHH von knapp 20 T€.

Die Ordnungsmäßigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung, die mit Beraterunterstützung vorgenommen wurde, wurde durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2004 bestätigt. Ausgehend von den festgestellten Zahlen und der im Staatsvertrag festgelegten Grundlage ist festzuhalten, dass keine Benachteiligung eines Trägerlandes gegeben ist.

Kritisch zu prüfen bleibt die Frage, ob mit der bestehenden Regelung der Verlustaufteilung die Synergiepotentiale voll ausgeschöpft werden können. Die verursachungsgerechte Zuordnung der Ergebnisse auf die Länder impliziert die Gefahr, dass ggf. über die Ländergrenzen hinweg bestehende Potentiale nicht vollständig gehoben werden, da daraus für ein Trägerland im Einzelfall Nachteile erwachsen könnten.

Ziel muss es sein, zunächst das Ergebnis der Anstalt zu optimieren. An dieser Stelle liegt das besondere Augenmerk des Vorstandes und des Verwaltungsrates. Die Frage der Aufteilung des Ergebnisses ist staatsvertraglich geregelt und kann auch nur auf dieser Ebene verändert werden. Nachteile für einen Träger sind zurzeit nicht ersichtlich.